

## Schulgelder & Gebühren

### Gebühren (siehe Fußnote 1)

Aufnahmegebühr	\$600	Kindergarten, pro Schüler
	\$2.000	Schuleingangsstufe (SES) bis Klasse 12, pro Schüler (Neuanmeldung)
	\$1.400	Schüler, die vom DSW Kindergarten in die Schuleingangsstufe der Grundschule überwechseln, pro Schüler ( <b>siehe Fußnote 2</b> )
Jährlicher Mitgliedsbeitrag	\$150	pro Familie (jährlich)
Jährlicher Klassenkassenbeitrag	\$75	pro Schüler (jährlich)

### Schulgelder (siehe Fußnote 3)

#### Kindergarten (5 Tage, Mo-Fr)

Programm der Zweijährigen (nur vormittags)	\$16.820
Kindergarten, 3-4-Jährige (nur vormittags)	\$11.190
Kindergarten, 2-4-Jährige Nachmittagsprogramm	\$2.535
Kindergarten Spätbetreuung (ab 3 Jahre)	\$3.800
Spätbetreuung „drop in“ (einmalige Teilnahme)	\$30

#### Schuleingangsstufe (SES) – Klasse 12

	Schulgeld (siehe Fußnote 4)	4% Ermäßigter Tarif (siehe Fußnote 4)	8% Ermäßigter Tarif (siehe Fußnote 4)
SES (siehe Fußnote 5)	\$17.625	\$15.995	\$15.360
Klassen 1-4 (siehe Fußnote 5)	\$18.450	\$16.780	\$16.115
Klassen 5-6 (siehe Fußnote 5)	\$18.630	\$16.955	\$16.285
Klassen 7-9 (siehe Fußnote 5)	\$19.050	\$17.355	\$16.665
Klassen 10-12	\$19.600	\$17.890	\$17.180

#### Spätbetreuung

SES - Klasse 9 (siehe Fußnote 6)	\$3.800
----------------------------------	---------

**WICHTIG:** Bitte entnehmen Sie Informationen bzgl. der genauen Unterrichtszeiten für Kindergarten und Grundschule den entsprechenden Broschüren auf der Website ([www.dswashington.org](http://www.dswashington.org)) unter **ANMELDUNG > Weitere Informationen**.

#### Fußnoten:

- Diese Gebühren sind nicht rückerstattungsfähig.
- Für alle Schüler/innen der Schuleingangsstufe (SES) bis einschließlich Klasse 12 ist eine Aufnahmegebühr von \$2.000 zu zahlen. Bei Schüler/innen, die bereits in vergangenen Jahren \$600 als Aufnahmegebühr für den Kindergarten gezahlt haben, müssen beim Übertritt in die SES nur noch die ausstehenden \$1.400 gezahlt werden.
- Alle Familien, die ihre ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeverträge bis zum **31. März 2015** bei der Verwaltung einreichen (Poststempel, E-Mail-Zeitstempel), qualifizieren sich für einen Schulgeld-Rabatt für das Schuljahr 2015/16 von \$1.000 pro Schüler.
- Nur für Mitglieder, die seit dem Schuljahr 2012/13 oder bereits länger an der Schule sind: Ermäßigte Tarife werden nur für Schüler mit ununterbrochener Mitgliedschaft gewährt (5-10 Jahre Mitgliedschaft - 4%, 11+ Jahre Mitgliedschaft - 8%). Langzeitrabatte (LZR) stehen den seit dem Schuljahr 2012/13 neu eintretenden Mitgliedern nicht mehr zur Verfügung und werden bis zum Schuljahr 2017/18 ablaufen.
- Schüler/innen können bis 31. August 2015 vom Nachmittagsprogramm abgemeldet werden. Für Schüler/innen der Klassen SES – Klasse 4 erhält die Familie eine Gutschrift von \$1.000, für Schüler/innen in Klasse 5-12 erhält die Familie eine Gutschrift von \$500.
- Spätbetreuung findet an regulären Schultagen (5 Tage pro Woche) und an Kurzunterrichtstagen bis 16.45 Uhr statt. Den Teilnehmern wird ein *Snack* angeboten.

### Busgebühren

Zone A	Zone B	Zone C	Zone D	Zone E	Einzelfahrkarte	
\$ 1,930	\$2,310	\$2,670	\$3,050	\$3,500	\$10	Schulbusse fahren morgens sowie nachmittags um 15.20 Uhr und um 16.55 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Koordinator für Anmeldungen, Hr. Sean Gaetjen, unter **301.767.3807**, [admissions@dswash.org](mailto:admissions@dswash.org).  
 For questions, please contact the Admissions Coordinator, Mr. Sean Gaetjen, at **301.767.3807**, [admissions@dswash.org](mailto:admissions@dswash.org).

## Cafeteria

Kindergarten	\$565
SES – Klasse 4	\$615
Klassen 5 - 12	\$685
Einzeltickets	\$4.50

## Zahlungspläne

### Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr muss in voller Höhe entweder mit Scheck oder durch eine Überweisung gezahlt werden. Bei Überweisungen wird eine 3% zusätzliche Gebühr berechnet.

### Schulgeldzahlung:

- Jährlich – 100% des Schulgeldes und der Gebühren werden bis zum 20. August 2015 direkt an die Schule gezahlt.
- Halbjährlich – 50% des Schulgeldes und der Gebühren werden bis zum 20. August 2015 direkt an die Schule gezahlt; die zweite Zahlung von 50% ist am 20. Januar 2016 fällig. Die Zahlungen können nur über FACTS für eine Gebühr von \$30 (pro Schüler) geleistet werden.
- Monatlich – jeweils 10% des Schulgeldes und der Gebühren werden entweder am 5. oder am 20. des Monats gezahlt. Die Zahlungen können nur über FACTS (in 10 gleichen Zahlungen) für eine Gebühr von \$150 (pro Familie) von August 2015 bis Mai 2016 geleistet werden.

## Schulgeldermäßigungen

Der Schulverein und der Vorstand legen hohen Wert darauf, Familien verschiedenster Einkommensstufen den Zugang zur DSW zu ermöglichen. Familien, die von ihren Arbeitgebern keinerlei Zuschüsse oder Erstattungen für Schul- und/oder Bildungszwecke erhalten, können einen Antrag auf Schulgeldermäßigung stellen. Ermäßigungen werden vom Vorstand entsprechend den geltenden Richtlinien gewährt. Weitere Informationen zu den Anträgen auf Schulgeldermäßigung sind bei der Verwaltung oder auf der Website erhältlich: (**ADMISSIONS > Financial Aid**; <http://dswashington.org/financial-aid.html>). Anträge auf Schulgeldermäßigung sind über *FAST* zu stellen. Für das Schuljahr 2015/16 müssen Anträge so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. März 2015 eingereicht werden. Verspätete Anträge können leider nur berücksichtigt werden, sofern noch Gelder vorhanden sind; Entscheidungen über die Annahme solcher Anträge obliegen dem Vorstand oder den vom Vorstand beauftragten Personen. Die Bearbeitung von Anträgen auf Schulgeldermäßigung ist streng vertraulich.

## Weitere Gebühren

Säumniszuschlag – 30 Tage/60 Tage:     \$30 / \$45  
 Ungedeckter Scheck:                     \$40

## Verfahren für Zahlungen, die länger als 30 Tage nach Fälligkeit ausstehen

Mahnungen werden nach 30 Tagen verschickt. Falls innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen keine Zahlungen eingehen oder die Schule nicht schriftlich kontaktiert wird, schickt die Schule eine zweite Mahnung mit den entsprechenden Säumniszuschlägen. Die Schule behält sich das Recht vor, Schüler von der Teilnahme am Unterricht und von außerunterrichtlichen Aktivitäten auszuschließen und die Aushändigung von Zeugnissen und/oder „transcripts“ für andere Schulen oder Colleges/Universitäten zu verweigern, bis Schulgeld und/oder -gebühren eingegangen sind. Die Schule behält sich ebenfalls das Recht vor, Schülern im Folgesemester/-schuljahr den Schulbesuch nicht mehr zu gestatten, wenn Schulgeld und/oder -gebühren nicht in voller Höhe gezahlt worden sind.

## Erstattungen

Eine Erstattung von Schulgeld und Gebühren, wenn Schüler die Schule vor Ablauf des Schuljahres verlassen, wird nicht gewährt, es sei denn, dass ein Kind auf Grund einer besonderen Notsituation oder beruflichen Versetzung der Eltern während des Schuljahres aus der Schule genommen werden muss. In solchen Fällen kann die Schule eine anteilige Rückerstattung von im Voraus gezahltem Schulgeld und Gebühren bzw. einen Verzicht auf noch ausstehendes Schulgeld in Betracht ziehen. Entscheidungen in Bezug auf Rückerstattungen liegen allein beim Vorstand des Schulvereins. Ein schriftlicher Antrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Abmeldung des Kindes bei der Schule eingereicht werden. Teilnahme am Unterricht für jegliche Zeitspanne eines Monats wird als voller Monat berechnet. Bei Beurlaubungen sind Schulgeld und Gebühren in jedem Fall voll zu entrichten und werden nicht erstattet.